

Gemeinde Schönenberg

Jahresabschluss 2016

Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 09.11.2017 den Jahresabschluss für das Jahr 2016 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	729.775,22
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	747.874,61
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-18.099,39
1.4	Außerordentliche Erträge	3.042,75
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	16.622,19
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	-13.579,44
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	-31.678,83
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	625.095,93
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	672.022,70
2.3	Zahlungsmittelbedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-46.926,77
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	173.250,37
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	287.730,05
2.6	Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-114.479,68
2.7	Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-161.406,45
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.436,22
2.10	Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-5.436,22
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-166.842,67
2.12	Zahlungsmittelüberschuss aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	3.638,12
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	163.204,55
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-163.204,55
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	0,00

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	8.356.854,10
3.3	Finanzvermögen	85.219,83
3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	8.442.073,93
3.7	Basiskapital	6.891.066,60
3.8	Rücklagen	0,00
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	1.411.882,33
3.11	Rückstellungen	19.937,02
3.12	Verbindlichkeiten	119.187,98
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	8.442.073,93

Schönenberg, den 9. November 2017

Michael Quast, Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	5
Vorwort	6
Schönenberg in Zahlen	7
Rechenschaftsbericht	8
Vorbemerkung.....	8
Wirtschaftliche Lage	8
Ausblick.....	10
Ergebnisrechnung.....	11
Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses	18
Erläuterungen zu den Ergebnisrechnungspositionen.....	22
Steuerungs- und Serviceleistungen, kalkulatorische Zinsen	29
Erläuterungen zu den außerordentlichen Erträgen / Aufwendungen.....	30
Finanzrechnung	31
Erläuterungen zu den Finanzrechnungspositionen	36
Investitionen	39
Bilanz.....	43
Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	43
Erläuterungen zu den Bilanzpositionen.....	47
Berichtigung der Eröffnungsbilanz	49
Angaben für die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in den Herstellungskosten	50
Gemeindeanteil beim KVBW auf gebildete Pensionsrückstellungen.....	50
Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung von Investitionen.....	50
Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre	51
Anhang	52
Organe der Gemeinde Schönenberg.....	52
Anlagen	53
Anlage 1: Vermögensübersicht.....	53
Anlage 2: Forderungsübersicht.....	54
Anlage 3: Schuldenübersicht	55
Anlage 4: Übersicht über den Stand der Rückstellungen.....	57
Anlage 5: Übersicht über die Entwicklung der Liquidität	58
Anlage 6: Übersicht über Verpflichtungen aus Verpflichtungsermächtigungen	59

Abkürzungsverzeichnis

AfA	Absetzung für Abnutzung (Abschreibungen)
AiB	Anlage im Bau
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
NKHR	Neues Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
RBW	Restbuchwert
Sopo	Sonderposten
THH	Teilhaushalt

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Jahresabschluss legt die Gemeinde Schönenberg ihre Leistungsbilanz für das Jahr 2016 vor. Es handelt sich um den ersten Jahresabschluss im NKHR. Aufgrund der umfangreichen Umstellungsarbeiten und der Erstellung der Eröffnungsbilanz kann der Abschluss erst im IV. Quartal dem Gemeinderat vorgelegt werden. Da im NKHR die Rechnungsabgrenzung ein wesentliches Instrument zur Ermittlung des Ressourcenbedarfs darstellt, wird auch in künftigen Jahren eine Vorlage im II. Quartal nicht mehr möglich sein.

Der Jahresabschluss besteht aus den drei Komponenten:

- **Ergebnisrechnung**
- **Finanzrechnung**
- **Vermögensrechnung (Bilanz)**

Er ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Der Jahresabschluss stellt die **tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage** der Gemeinde dar. Er zeigt die wesentlichen Ereignisse des letzten Jahres und gibt damit in Verbindung mit der finanziellen Perspektive einen ganzheitlichen Einblick in die Arbeit der Verwaltung. Somit informiert der Bericht die Bürgerinnen und Bürger, die politischen Gremien und die Verwaltung über die finanzielle und wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde Schönenberg.

Leider ist es im ersten doppeljährigen Haushaltsjahr nicht gelungen einen ausgeglichenen Jahresabschluss vorzulegen.

Sowohl die Ergebnisrechnung als auch die Finanzrechnung schlossen mit einem negativen Ergebnis ab. Es ist nicht gelungen die Abschreibungen zu erwirtschaften. Dies ist allerdings eine Grundanforderung des neuen Haushaltsrechts.

Auch der Mindestzahlungsmittelüberschuss in Höhe der Tilgungsleistungen konnte leider nicht erwirtschaftet werden. Statt eine Soll-Liquiditätsreserve nach § 22 Abs. 2 GemHVO auszuweisen musste sogar ein Liquiditätskredit aufgenommen werden.

Schönau im Schwarzwald, den 31. August 2017

Jürgen Stähle; Kassenverwalter

Schönenberg in Zahlen

- **Einwohner** zum 30.06.2015 351
- **Gemarkungsgröße** 743 ha
 - davon Forstbetriebsfläche (Stand 2009) 343 ha
 - davon Holzbodenfläche (Stand 2009) 319 ha
 - davon (kommunale) Weidefläche 183 ha



- **Kommunaler Finanzausgleich**
 - Steuerkraftmesszahl 181.701
 - Bedarfsmesszahl 427.869
 - Schlüsselzahl 246.168
 - Sockelgarantie 75.020
 - Familienleistungsausgleich 12.599
 - Kindergartenförderung 0
 - Steuerkraftsumme 372.659
 - Steuerkraftsumme je Einwohner 1.061,71

Rechenschaftsbericht

Vorbemerkung

Nach § 54 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Wirtschaftliche Lage

Die Gemeinde Schönenberg hat zusammen mit dem Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald zum 01.01.2016 auf das „Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR)“ umgestellt. Deshalb fehlen nun NKHR Vergleichszahlen auf entsprechende Vorjahre. Auf einen Vergleich zu kameralistischen Werten wird bewusst verzichtet, da beiden Systemen unterschiedliche Rechtsnormen zugrunde liegen.

Der Abschluss des Jahres 2016 ist leider nicht erfreulich. Im Ergebnishaushalt war ein ordentlicher Fehlbetrag von 61.260 € vorgesehen. In der Ergebnisrechnung konnte dieser zwar um 43.160,61 € auf 18.099,39 € reduziert werden, aber die NKHR Vorgabe die Abschreibungen zu erwirtschaften konnte leider nicht erfüllt werden. Auch im Sonderergebnis musste ein Fehlbetrag von 13.579,44 € ausgewiesen werden.

Auch die Liquidität in der **Finanzrechnung** entwickelte sich leider negativ. Die Investitionen und die Tilgungen des Jahres 2016 konnten nicht aus den laufenden Einzahlungen finanziert werden, da ein Zahlungsmittelbedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit von 46.926,77 € ausgewiesen werden musste. Zumindest für die Tilgung sollte ein Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden. Sämtliche Zahlungsmittel wurden verausgabt und zum 31.12.2016 musste sogar ein Liquiditätskredit von 12.574,73 € aufgenommen werden.

Die nach § 22 Abs. 2 GemHVO vorgesehene Mindestliquidität kann aufgrund der fehlenden NKHR Vorjahre noch nicht final berechnet werden, wird sich aber bei rund 13.000 € einpendeln. Insofern ist die Ausstattung an liquiden Mitteln zumindest als bedenklich zu bezeichnen. Auch die Entwicklung der Kennzahlen der Finanzlage auf Seite 37 dieser Vorlage (auf Basis des Haushaltsplans 2016) lässt wenig Hoffnung auf Besserung zu.

Das Vermögen und das Kapital der Gemeinde werden in der **Bilanz** dargestellt. Die Bilanzsumme stieg um 79.286,96 € auf 8.442.073,93 €.

Die Zunahme beim Sachvermögen auf der **Aktivseite** betrug 194.050,00 €. Dieses wird nun mit 8.356.854,10 € ausgewiesen. Der Werteverzehr durch die ordentlichen Abschreibungen betrug

75.958,37 €. An außerordentlichen Abschreibungen wurden 16.622,19 € verbucht. Die Zugänge aus Investitionen beliefen sich auf 287.125,03 €. Die Vorräte nahmen um 494,47 € ab.

Das Finanzvermögen sank um 114.763,04 € auf 85.219,83 €. Davon entfallen allein 163.204,55 € auf das Geldvermögen. Im Gegenzug stiegen die öffentlich-rechtlichen Forderungen um 25.049,09 € und die privatrechtlichen Forderungen um 19.642,79 €. Für 1.250,37 € wurden Beteiligungen zu ihrem Bilanzwert veräußert.

Auf der **Passivseite** wird das Basiskapital mit 6.891.066,60 € ausgewiesen. Es hat sich durch die Verrechnung des Fehlbetrags aus dem ordentlichen Ergebnis und die Verrechnung des Fehlbetrags aus dem Sonderergebnis um insgesamt 31.678,83 € vermindert. An Sonderposten wurden 51.783,92 € „ordentlich“ aufgelöst. Außerdem wurden 3.042,75 € als „außerplanmäßige Auflösung“ Sonderposten im Sonderergebnis ausgewiesen. In der Bilanz werden nun noch 1.411.882,33 € an Sonderposten ausgewiesen.

Aus den Rückstellungen für ausgleichspflichtige Gebührenüberschüsse nach § 41 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO wurden 21.780,09 € aufgelöst. In der Bilanz werden nun noch Rückstellungen von 19.937,02 € ausgewiesen. Diese können zur Reduzierung von Gebührenerhöhungen eingesetzt werden. Die Verbindlichkeiten (einschließlich Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen) betragen 119.187,98 €. Das sind 15.572,55 € mehr als im Vorjahr.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen belaufen sich auf 107.116,47 €. Davon entfallen 94.541,74 € auf Investitionskredite und 12.574,73 € auf den bereits erwähnten Liquiditätskredit. Die pro Kopf Verschuldung beträgt 305,18 € je Einwohner.

Die Gemeinde Schönenberg partizipiert aber auch an den Schulden des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau im Schwarzwald (GVV). Die Aufwendungen für die Zinsen und die Abschreibungen des Anlagevermögens werden entsprechend der jeweiligen Umlage auf die beteiligten Verbandsgemeinden umgelegt. Der GVV hatte zum 31.12.2016 Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten von insgesamt 2.913.720,76 €. Diese verteilen sich auf folgende Einrichtungen:

- Gemeinschaftsschule (Mensa) 280.000,00 €
- Buchenbrandkindergarten 112.000,00 €
- Abwasserbeseitigung (Zentralkläranlage und Sammler) 2.521.720,76 €

Die anteiligen Verbandsschulden betragen 182.552,79 € und berechnen sich wie folgt:

- Gemeinschaftsschule 18.172,00 € (6,49 % aus 280.000,00 €)
- Buchenbrandkindergarten 10.808,00 € (9,65 % aus 112.000,00 €)
- Abwasserbeseitigung 153.572,79 € (6,09 % aus 2.521.720,76 €)

Dies entspricht einer anteiligen pro Kopfverschuldung von 520,09 € je Einwohner. Somit ergibt sich eine Gesamtverschuldung von 825,27 € je Einwohner.

Ausblick

Zum Haushaltsjahr 2017 lassen sich zum aktuellen Zeitpunkt noch keine verlässlichen Prognosen treffen. Die Grundsteuern liegen zwar auf den Ansätzen des Haushaltsplans, haben aber in Schönenberg traditionell geringe Auswirkungen auf das Haushaltsergebnis. Die Gewerbesteuer liegt aktuell 14.000 € über dem Plan, dies würde allerdings auch zu Mehraufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage führen. Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und bei den Schlüsselzuweisungen vom Land zeichnen sich aktuell Mehrerträge von bis zu 20.000 € ab. Einzig bei den Wassergebühren ist mit einem Minderertrag von rund 3.000 € zu rechnen.

Wesentlich für die wirtschaftliche Lage der Gemeinde Schönenberg ist auch das Betriebsergebnis des Gemeindewalds. Aufgrund der verzögerten Abrechnung über die Forstbetriebsgemeinschaft lassen sich zu diesem Zeitpunkt leider noch keine Aussagen über das voraussichtliche Forstergebnis treffen. Im Haushaltsplan ist ein Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 7.650 € (ohne kalkulatorisches Ergebnis) geplant.

Im Aufwandsbereich entwickelt sich die Unterhaltung der Gemeinschaftsweiden leider negativ. Hier sind bis Ende August 2017 bereits Mehraufwendungen von 8.000 € angefallen.

Die weiteren Ergebnisse orientieren sich aktuell am Planansatz bzw. lassen zu diesem Zeitpunkt keine detailliertere Aussage zu.

Auf Grundlage der erläuterten Mehrerträge bzw. Mehraufwendungen kann zum jetzigen Zeitpunkt damit gerechnet werden, dass in 2017 ein positives Jahresergebnis erzielt werden kann. Im Haushaltsplan 2017 ist ein positives ordentliches Ergebnis von 20.880 € veranschlagt. Dieses wird voraussichtlich sogar leicht gesteigert werden können. Diese Aussagen stehen jedoch unter dem Vorbehalt der Entwicklung der Gewerbesteuer und des Forsthaushalts!

Um jedoch auch langfristig die kommunalen Aufgaben erfüllen zu können, ist es deshalb weiterhin angesagt solide zu haushalten. Das bedeutet, nicht mehr auszugeben als eingenommen wird.

Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden sämtliche Aufwendungen und Erträge gegenübergestellt. Zunächst werden die ordentlichen Erträge und Aufwendungen als ordentliches Ergebnis dargestellt. Anschließend wird das Sonderergebnis als Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen ausgewiesen. Beide Salden bilden das Gesamtergebnis.

Ifd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung nach 2017 EUR
			EUR 2	EUR 3	EUR 4	8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	215.200	231.221,98	16.022-	0,00
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitions- zuwendungen und -beiträge	264.070	283.878,66	19.809-	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	74.570	95.117,84	20.548-	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	88.410	95.481,59	7.072-	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	250	340,34	90-	0,00
7	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0	930,97	931-	0,00
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	17.570	22.803,84	5.234-	0,00
10	=	Ordentliche Erträge	660.070	729.775,22	69.705-	0,00
11	-	Personalaufwendungen	10.660-	9.554,14-	1.106-	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	147.860-	169.435,04-	21.575	0,00
14	-	Planmäßige Abschreibungen	73.600-	75.958,37-	2.358	0,00
15	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.630-	2.430,73-	1.199-	0,00
16	-	Transferaufwendungen	432.360-	435.769,86-	3.410	0,00
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	53.220-	54.726,47-	1.506	0,00
18	=	Ordentliche Aufwendungen	721.330-	747.874,61-	26.545	0,00
19	=	Ordentliches Ergebnis	61.260-	18.099,39-	43.161-	0,00
21	=	Ordentliches Ergebnis einschließlich Fehlbetragsabdeckung	61.260-	18.099,39-	43.161-	0,00
22	+	Außerordentliche Erträge	0	3.042,75	3.043-	0,00
23	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	16.622,19-	16.622	0,00
24	=	Sonderergebnis	0	13.579,44-	13.579	0,00
25	=	Gesamtergebnis	61.260-	31.678,83-	29.581-	0,00

Teilergebnisrechnung - THH 1 „Innere Verwaltung“

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2017
			EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 8
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	5.420	5.105,35	315	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	1.700	195,00	1.505	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	14.100	15.190,59	1.091-	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	250	340,34	90-	0,00
7	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0	520,24	520-	0,00
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	200	472,20	272-	0,00
10	=	Ordentliche Erträge	21.670	21.823,72	154-	0,00
11	-	Personalaufwendungen	7.760-	7.112,88-	647-	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.600-	8.844,65-	7.755-	0,00
14	-	Planmäßige Abschreibungen	14.120-	13.193,45-	927-	0,00
15	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	50-	42,90-	7-	0,00
16	-	Transferaufwendungen	150-	152,00-	2	0,00
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	28.360-	29.189,71-	830	0,00
18	=	Ordentliche Aufwendungen	67.040-	58.535,59-	8.504-	0,00
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	45.370-	36.711,87-	8.658-	0,00
21	=	Aufwands-/Ertragsüberschuss einschließlich Fehlbetragsabdeckung	45.370-	36.711,87-	8.658-	0,00
24	=	Erträge aus internen Leistungen	4.900	29.144,49	24.244-	0,00
27	=	Aufwendungen für interne Leistungen	0	8.051,25-	8.051	0,00
28	-	kalkulatorische Kosten	0	693,40-	693	0,00
29	=	Kalkulatorisches Ergebnis	4.900	20.399,84	15.500-	0,00
30	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	40.470-	16.312,03-	24.158-	0,00

Kostenstellen des Teilhaushalt 1

Kostenstelle	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Ordentliches Ergebnis je Einwohner	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	Sonderergebnis
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
11100101	Bürgermeister	0,00	27.430,09	-27.430,09	-78,14	0,00	0,00
11100102	Gemeinderat	0,00	1.714,40	-1.714,40	-4,88	0,00	0,00
11110101	Gemeindeverwaltung	1.143,23	4.261,06	-3.117,83	-8,88	-3.118,05	0,00
11140601	Repräsentation	0,00	172,65	-172,65	-0,49	-229,64	0,00
11140602	Ehrungen/Jubiläen	0,00	230,14	-230,14	-0,65	-306,12	0,00
11210701	Arbeitsschutz/-medizin	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11220501	Gemeindekasse	8,98	93,32	-84,34	-0,24	-84,34	0,00
11220701	Vollstreckung	187,50	0,00	187,50	0,53	187,50	0,00
11249201	Rathaus	11.614,99	13.849,56	-2.234,57	-6,36	-7.057,48	0,00
11249202	Dreschschoopf	2.567,53	3.625,84	-1.058,31	-3,01	-2.361,93	0,00
11249203	Hütten Rabenfels	1.841,56	13,18	1.828,38	5,20	1.822,31	0,00
11320201	Vollverzinsung Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11250301	Werkhof Schönenberg	121,69	519,57	-397,88	-1,13	-676,76	0,00
11330401	unbebaute Grundstücke	2.433,99	2.425,50	8,49	0,02	-793,52	0,00
12100301	Wahlen/Abstimmungen	0,00	219,96	-219,96	-0,62	-292,57	0,00
12600101	Feuerwehr	1.904,25	3.980,32	-2.076,07	-5,91	-3.401,43	-13.579,44
THH1		21.823,72	58.535,59	-36.711,87	-104,56	-16.312,03	-13.579,44

Teilergebnisrechnung - THH 2 „Dienstleistungen und Infrastruktur“

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener	Ergebnis	Vergleich	Ermächtigungs-
			Ansatz 2016	2016	Ansatz-Ergebnis	übertragung nach
			EUR	EUR	EUR	2017
			2	3	4	8
			EUR	EUR	EUR	EUR
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	2.000	2.399,12	399-	0,00
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitions- zuwendungen und -beiträge	50.720	51.997,61	1.278-	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	72.870	94.922,84	22.053-	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	74.310	80.291,00	5.981-	0,00
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	17.370	22.331,64	4.962-	0,00
10	=	Ordentlichen Erträge	217.270	251.942,21	34.672-	0,00
11	-	Personalaufwendungen	2.900-	2.441,26-	459-	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	131.260-	160.590,39-	29.330	0,00
14	-	Planmäßige Abschreibungen	59.480-	62.764,92-	3.285	0,00
16	-	Transferaufwendungen	134.100-	136.527,58-	2.428	0,00
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	24.860-	25.536,71-	677	0,00
18	=	Ordentliche Aufwendungen	352.600-	387.860,86-	35.261	0,00
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	135.330-	135.918,65-	589	0,00
21	=	Aufwands- /Ertragsüberschuss einschließlich Fehlbetragsabdeckung	135.330-	135.918,65-	589	0,00
24	=	Erträge aus internen Leistungen	6.630	7.779,78	1.150-	0,00
27	=	Aufwendungen für interne Leistungen	14.110-	91.102,22-	76.992	0,00
28	-	kalkulatorische Kosten	780-	16.462,08-	15.682	0,00
29	=	Kalkulatorisches Ergebnis	8.260-	99.784,52-	91.525	0,00
30	=	Nettoressourcenbedarf/- überschuss	143.590-	235.703,17-	92.113	0,00

Kostenstellen des Teilhaushalts 2

Kostenstelle	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Ordentliches Ergebnis je Einwohner	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	Sonderergebnis
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
21100101	Buchenbrandgrundschule GVV	0,00	20.639,42	-20.639,42	-58,80	-20.639,42	0,00
21101001	Gemeinschaftsschule Oberes Wiesental	0,00	3.248,05	-3.248,05	-9,25	-3.248,05	0,00
28100101	Heimat- und Kulturpflege	0,00	140,00	-140,00	-0,39	-186,22	0,00
28100102	Ehrenmale und Wegkreuze	0,00	163,73	-163,73	-0,46	-217,94	0,00
28100103	Kapelle Schönenberg	0,00	144,94	-144,94	-0,41	-192,78	0,00
31600101	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	0,00	303,90	-303,90	-0,86	-316,45	0,00
31800801	Seniorenarbeit	118,03	250,18	-132,15	-0,37	-214,73	0,00
36509101	Kindergärten Schönau	0,00	42.708,65	-42.708,65	-121,67	-42.708,65	0,00
36509102	auswärtige Kinderbetreuung	0,00	1.179,00	-1.179,00	-3,35	-1.568,19	0,00
42100101	Sportförderung	0,00	891,00	-891,00	-2,53	-907,83	0,00
42410102	Buchenbrandhalle	0,00	5.464,66	-5.464,66	-15,56	-5.464,66	0,00
42410201	Bolzplatz Entenschwand	0,00	90,00	-90,00	-0,25	-119,71	0,00
42410202	Sportplatz Hohweier	2.627,95	2.627,92	0,03	0,00	-888,78	0,00
51100501	Bebauungspläne	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51110401	Liegenschaftsvermessung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51110801	Umlegungsverfahren nach Baugesetzbuch und sonstige Ordnungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53100101	Stromversorgung	5.408,54	0,00	5.408,54	15,40	5.408,54	0,00
53300101	Wasserversorgung	33.959,16	35.850,84	-1.891,68	-5,38	-14.201,66	0,00
53600601	Breitbandversorgung	0,00	5.000,00	-5.000,00	-14,24	-5.002,08	0,00
53800101	Ortskanalisation	83.781,85	73.182,59	10.599,26	30,19	-7.969,30	0,00

Kostenstelle	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Ordentliches Ergebnis je Einwohner	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	Sonderergebnis
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
53800102	Kläranlage und Sammler GVV	0,00	41.379,00	-41.379,00	-117,88	-41.379,00	0,00
54100101	Gemeindestraßen	12.730,72	17.952,42	-5.221,70	-14,87	-19.686,09	0,00
54100102	Wege	896,00	0,00	896,00	2,55	-335,79	0,00
54100103	Plätze	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,62	0,00
54100104	Straßenbeleuchtung	29,77	2.487,74	-2.457,97	-7,00	-2.522,80	0,00
54100105	Verkehrszeichen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54100106	Straßenbegleitgrün	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54100107	Ingenieurbauwerke	2.255,50	2.283,03	-27,53	-0,07	38,07	0,00
54100701	Straßenreinigung Sommer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54100801	Winterdienst	0,00	18.322,43	-18.322,43	-52,20	-24.370,69	0,00
55100101	Grün- und Parkanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
55100201	Spielplatz Entenschwand	967,50	2.271,71	-1.304,21	-3,71	2.063,61	0,00
55200101	Gewässerschutz	0,00	0,00	0,00	0,00	-27,86	0,00
55300101	Friedhof GVV	0,00	5.934,50	-5.934,50	-16,90	-5.934,50	0,00
55500101	Gemeindewald Schönenberg	79.528,23	66.251,33	13.276,90	37,82	-17.697,71	0,00
55510801	Weidewirtschaft (Gemeinschaftsweiden)	3.186,26	19.253,87	16.067,61	-45,77	-26.918,83	0,00
55510802	Fremdviehweide Rabenfels	14.615,58	6.880,13	7.735,45	22,03	5.464,32	0,00
57500201	Tourismus GVV	11.837,12	11.047,40	789,72	2,24	789,72	0,00
57500601	Infrastruktur Tourismus	0,00	1.912,42	-1.912,42	-5,44	-2.543,73	0,00
THH2		251.942,21	387.860,86	135.918,65	-387,13	-235.703,17	0,00

Teilergebnisrechnung - THH 3 „Zentrale Finanzdienstleistungen“

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz 2016 EUR 2	Ergebnis 2016 EUR 3	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR 4	Ermächtigungs- übertragung nach 2017 EUR 8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	213.200	228.822,86	15.623-	0,00
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	207.930	226.775,70	18.846-	0,00
7	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0	410,73	411-	0,00
10	=	Ordentlichen Erträge	421.130	456.009,29	34.879-	0,00
15	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.580-	2.387,83-	1.192-	0,00
16	-	Transferaufwendungen	298.110-	299.090,28-	980	0,00
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0,05-	0	0,00
18	=	Ordentliche Aufwendungen	301.690-	301.478,16-	212-	0,00
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	119.440	154.531,13	35.091-	0,00
21	=	Aufwands-/Ertragsüberschuss einschließlich Fehlbetragsabdeckung	119.440	154.531,13	35.091-	0,00
24	=	Erträge aus internen Leistungen	2.580	62.229,20	59.649-	0,00
27	=	Aufwendungen für interne Leistungen	0	0,00	0	0,00
29	=	Kalkulatorisches Ergebnis	2.580	62.229,20	59.649-	0,00
30	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	122.020	216.760,33	94.740-	0,00

Kostenstellen des Teilhaushalts 3

Kostenstelle	Bezeichnung	Ordentliche Erträge EUR	Ordentliche Aufwendungen EUR	Ordentliches Ergebnis EUR	Ordentliches Ergebnis je Einwohner EUR	Nettoressourcenbedarf/-überschuss EUR	Sonderergebnis EUR
61100001	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	455.598,56	299.090,33	156.508,23	445,89	216.805,65	0,00
61200001	Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft	410,73	2.387,83	-1.977,10	-5,63	-45,32	0,00
61300001	Abwicklung der Vorjahre	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
THH3		456.009,29	301.478,16	154.531,13	440,26	216.760,33	0,00

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

	Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen 2016	Sonder- ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Verlust- vortrag 2015	Verlust- vortrag 2014	Verlust- vortrag 2013
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
1	Ergebnis des Haushaltsjahres	-13.579,44	-18.099,39			
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis					
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses					
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts		18.099,39			
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses					
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses					
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses					
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses					
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentl. Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses					
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentl. Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr					
11	Verrechnung eines aus dem drittvorgangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	13.579,44				

Im **Ergebnishaushalt des Jahres 2016** war ein **negatives Gesamtergebnis von 61.260 €** veranschlagt. Die **Ergebnisrechnung** schloss mit einem **negativen Gesamtergebnis von 31.678,83 €** und ist somit 29.581,17 € besser als geplant.

Das Gesamtergebnis errechnet sich aus einem **Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis mit 18.099,39 €** und einem **Fehlbetrag im Sonderergebnis mit 13.579,44 €**.

Damit war es der Gemeinde Schönenberg leider nicht möglich die Netto-Abschreibungen von 24.174,45 € im ordentlichen Ergebnis zu erwirtschaften. Der **Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses** wurde nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts mit dem Basiskapital verrechnet. Mit dieser Regelung sollen die Gemeinden, die vor dem Stichtag 01.01.2020 auf das neue Haushaltsrecht umstellen, nicht schlechter gestellt werden, als die Gemeinden die erst zum Stichtag 01.01.2020 umstellen. Allerdings handelt es sich hierbei um eine „Übergangsregelung“ für den Fehlbetragsanteil, der aus der Nichterwirtschaftung der Abschreibungen resultiert. Nach dem 01.01.2020 gelten vollumfänglich die NKHR-Kriterien!

Der **Fehlbetrag des Sonderergebnisses** wurde nach § 25 Abs. 4 Satz 2 GemHVO mit dem Basiskapital verrechnet.

Die Verbesserung des **ordentlichen** Ergebnisses um 43.160,61 € ergibt sich im Wesentlichen aus folgenden Planabweichungen (ohne kalkulatorisches Ergebnis; d.h. ohne Verrechnung von Steuerungs- und Serviceleistungen und ohne kalkulatorische Zinsen – diese werden lediglich beim Ausweis des Nettoressourcenbedarf/-überschuss berücksichtigt).

Positive Planabweichungen:

Produkt/ Kostenst.	Bezeichnung	Plan	Ergebnis	Vergleich Plan/Ergebnis	wesentliche Gründe	Betrag
12600101	Feuerwehr Schönenberg	-7.240,00 €	-2.076,07 €	5.163,93 €	Erwerb von geringw. Vermögensg. Bes. Aufwendungen für Beschäftigte	-1.500,00 € -1.500,00 €
36509101	Kindergärten Schönau	-53.860,00 €	-42.708,65 €	11.151,35 €	Kindergartenumlage	-11.151,35 €
53800101	Ortskanalisation	7.090,00 €	10.599,26 €	3.509,26 €	Aufl. Rückstellung Benutzungsgeb. Unterhaltung Kanalanlagen (Rosengasse, Bergstraße)	21.780,09 € 18.352,90 €
55500101	Gemeindewald	9.830,00 €	13.276,90 €	3.446,90 €	Holzerlöse Waldwegunterhaltung Holzerntekosten	5.218,23 € -5.154,70 € 6.600,18 €
55510802	Fremdviehweide Rabenfels	1.900,00 €	7.735,45 €	5.835,45 €	Unterh. des unbewegl. Vermögens Sonst. ordentl. Erträge (Ersätze 2015)	-2.747,90 € 2.245,88 €
61100001	Steuern, Zuweisungen, Umlagen	123.020,00 €	156.509,23 €	33.489,23 €	Gewerbsteuer Gemeindeanteil Einkommensteuer Schlüsselzuweisungen vom Land Gewerbsteuerumlage	9.830,80 € 6.006,92 € 18.845,70 € 1.885,90 €

Negative Planabweichungen:

Produkt/ Kostenst.	Bezeichnung	Plan	Ergebnis	Vergleich Plan/Ergebnis	wesentliche Gründe	Betrag
42410102	Buchenband- halle GVV	0,00	-5.464,66 €	-5.464,66 €	Zuweisungen an Zweckverbände	5.464,66 €
53300101	Wasser- Versorgung	2.510,00 €	-1.891,68 €	-4.401,68€	Benutzungsgebühren Erwerb von geringw. Vermögensg. Steuern, Vers. (Wasserentnahmeentg.)	-1.602,25 € 1.143,10 € 1.336,86 €
53600101	Breitband- versorgung	0,00 €	-5.000,00 €	-5.000,00 €	Zuweisungen an Zweckverbände	5.000,00 €
54100101	Gemeindestraßen	1.720,00 €	-5.221,70 €	-6.941,70 €	Straßenunterhaltung	6.813,83 €
55510801	Gemeinschafts- weiden	-10.430,00 €	-16.067,61 €	-5.637,61 €	Unterh. des unbewegl. Vermögens	8.363,57 €

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit: Ertragslage

Kennzahl 1	Einh. 2	Ergebnis 2014 3	Ergebnis 2015 4	Ergebnis 2016 5	Planung 2017 6	Planung 2018 7	Planung 2019 8
1. ordentliches Ergebnis							
absoluter Betrag	€			-18.099,39	-2.090	-31.140	-49.730
Betrag je Einwohner	€/EW			-51,57	-5,95	-88,72	-141,68
Aufwandsdeckungsgrad	%			98	100	96	93
1.1 Steuerkraft –netto-							
absoluter Betrag	€			158.907,40	159.100	141.650	126.060
Betrag je Einwohner	€/EW			452,73	453,28	403,56	359,15
Anteil an ordentl. Aufwendungen	%			21	23	20	17
1.2 Betriebsergebnis –netto-							
absoluter Betrag	€			-177.006,79	-161.190	-172.790	-175.790
Betrag je Einwohner	€/EW			-504,29	-459,23	-492,28	-500,83
Anteil an ordentl. Aufwendungen	%			-23	-23	-24	-24
2. Sonderergebnis							
absoluter Betrag	€			-13.579,44	0	0	0
2. Gesamtergebnis							
absoluter Betrag	€			-31.678,83	-2.090	-31.140	-49.730

Erläuterungen zu den Ergebnisrechnungspositionen

Ordentliche Erträge

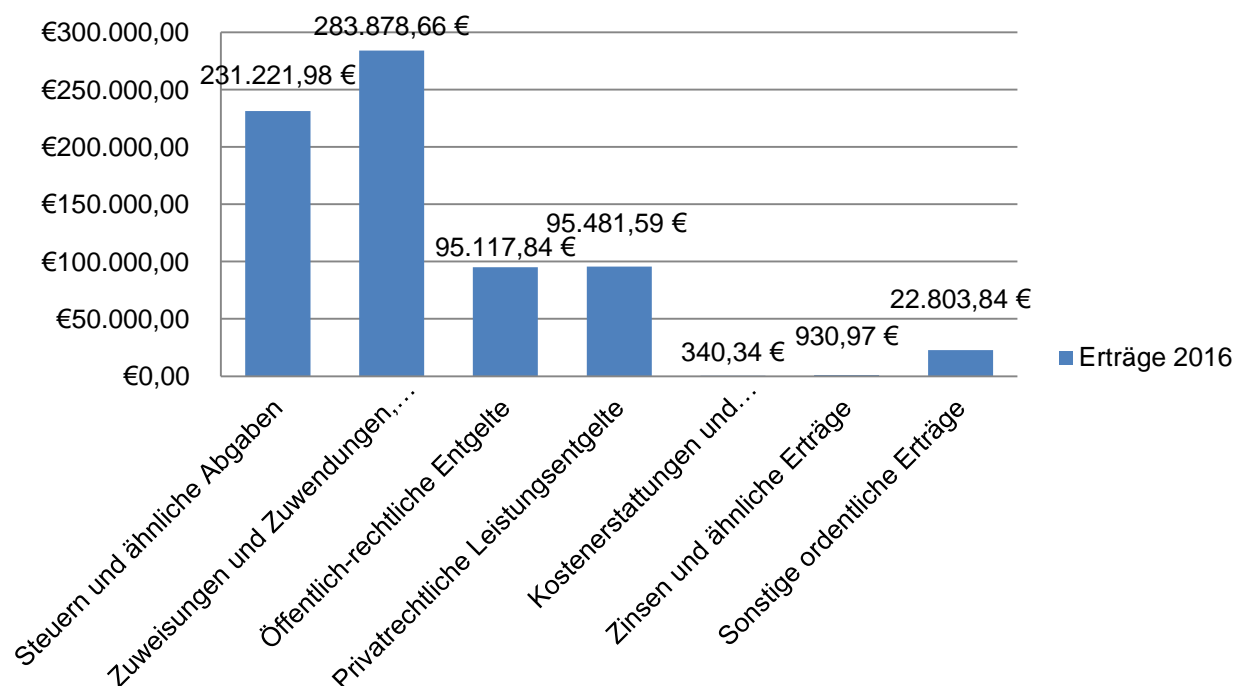
Kostenart / Kostenartenbezeichnung	Ansatz 2016 EUR	Ergebnis 2016 EUR	Abweichung EUR
30110000 Grundsteuer A	-4.700,00	-4.592,31	-107,69
30120000 Grundsteuer B	-25.000,00	-24.972,84	-27,16
30130000 Gewerbesteuer	-7.000,00	-16.830,80	9.830,80
30210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-156.750,00	-162.756,92	6.006,92
30220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-1.210,00	-1.140,04	-69,96
30320000 Hundesteuer	-1.350,00	-1.340,00	-10,00
30490000 Sonstige steuerähnliche Erträge	-6.570,00	-6.919,07	349,07
30510000 Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	-12.620,00	-12.670,00	50,00
31110000 Schlüsselzuweisungen vom Land	-207.930,00	-226.775,70	18.845,70
31410000 Zuweisungen lfd. Zwecke Land	-8.120,00	-8.163,20	43,20
31611000 Aufl. Sonderposten aus Zuweisungen Land	-33.990,00	-35.020,24	1.030,24
31618000 Aufl. Sonderposten aus Zuweisungen übrige Bereiche	-3.590,00	-3.227,55	-362,45
31620000 Aufl. Sonderposten aus Beiträgen	-10.440,00	-10.691,97	251,97
33110000 Verwaltungsgebühren	-200,00	-195,00	-5,00
33210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-67.370,00	-63.704,75	-3.665,25
33210001 Auflösung Rückstellungen für Benutzungsgebühren	0,00	-21.780,09	21.780,09
33610000 Zweckgebundene Abgaben	-7.000,00	-9.438,00	2.438,00
34110000 Mieten und Pachten	-14.100,00	-15.131,49	1.031,49
34210000 Erträge aus Verkauf	-74.310,00	-79.528,23	5.218,23
34610000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	-821,87	821,87
34810000 Erstattungen vom Land	-250,00	-340,34	90,34
36170000 Zinsertrag von Kreditinstituten	0,00	-410,73	410,73
36510000 Erträge aus Gewinnanteilen. an verb. Unternehmen	0,00	-511,29	511,29
36990010 Weiterbelastung Bankgebühren	0,00	-8,95	8,95
35110000 Konzessionsabgaben	-5.370,00	-5.408,54	38,54
35620000 Säumniszuschläge, Mahngebühren, etc.	-200,00	-187,50	-12,50
35710000 Auflösung von sonstigen Sonderposten (Spenden)	0,00	-2.844,16	2.844,16
35910000 Andere sonstige ordentliche Erträge	-12.000,00	-14.363,61	2.363,61
35910500 Ertrag aus diversen Differenzen	0,00	-0,03	0,03
Summe der ordentlichen Erträge	-660.070,00	-729.775,22	69.705,22

Unter den ordentlichen Erträgen versteht man den zahlungs- und nicht zahlungswirksamen Wertzuwachs (Ressourcenaufkommen) eines Haushaltsjahres.

Unter den nicht zahlungswirksamen Wertzuwachs fallen insbesondere die Auflösungen von Sonderposten. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Zuschüsse und Beiträge für Investitionen, die über die Nutzungsdauer des bezuschussten Anlageguts aufgelöst werden und so den Ergebnishaushalt anteilig entlasten.

Im Rahmen der Haushaltsplanung wurde mit ordentlichen Erträgen von 660.070 € kalkuliert. Das Ergebnis von 729.775,22 € lag somit 69.705,22 € über dem Planansatz.

Die ordentlichen Erträge 2016 verteilen sich auf folgende Kontengruppen:



Da es sich beim Jahresabschluss 2016 um den ersten Abschluss unter NKHR-Kriterien handelt, erübrigt sich ein Vergleich mit den Vorjahren. Unter kameralen Gesichtspunkten galt das Fälligkeitsprinzip, d.h. Einnahmen und Ausgaben wurden dem Haushaltsjahr zugeordnet in dem die Zahlung fällig war. Im NKHR findet dagegen der „Grundsatz der wirtschaftlichen Verursachung“ gem. § 43 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO Anwendung; d.h. Erträge und Aufwendungen sind dem Rechnungsjahr zuzuweisen, in dem sie wirtschaftlich verursacht wurden, ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt der entsprechenden Zahlung. Bei Steuerbescheiden erfolgt die Zuordnung zum Geschäftsjahr entsprechend dem Bescheiddatum.

Die **Gewerbesteuer** lag mit 16.830,80 € deutlich über dem Ansatz von 7.000 €. Hier sind Mehrerträge von 9.830,80 € zu verzeichnen. Auch der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** entwickelte sich mit Mehrerträgen von 6.006,92 € erfreulich.

Bei den **Schlüsselzuweisungen vom Land** wurde der Planansatz von 207.930 € um 18.845,70 € überschritten. Der Grundkopfbetrag stieg von 1.172 € auf 1.219 € je gewichteten Einwohner.

Im Bereich der Abwasserbeseitigung wurden **Rückstellungen** aus den Jahren 2011 bis 2013 über insgesamt 21.780,09 € **aufgelöst** und zum Ausgleich des laufenden Jahres herangezogen.

Die **Erträge aus Verkauf** beliefen sich auf 79.528,23 €. Somit konnte der Ansatz von 74.310 € deutlich überschritten und Mehrerträge von 5.218,23 € erzielt werden. Diese Position bezieht sich ausschließlich auf den Verkauf von Holz aus dem Gemeindewald.

Die Planung der **Auflösung der Sonderposten** erfolgte vor der abschließenden Bewertung des Anlagenvermögens, so dass hier eine große Unsicherheit bezüglich der anzusetzenden Werte bestand. Aus diesen Gründen fehlt auch der Planansatz bei der Auflösung von sonstigen Sonderposten (Spenden).

Ordentliche Aufwendungen

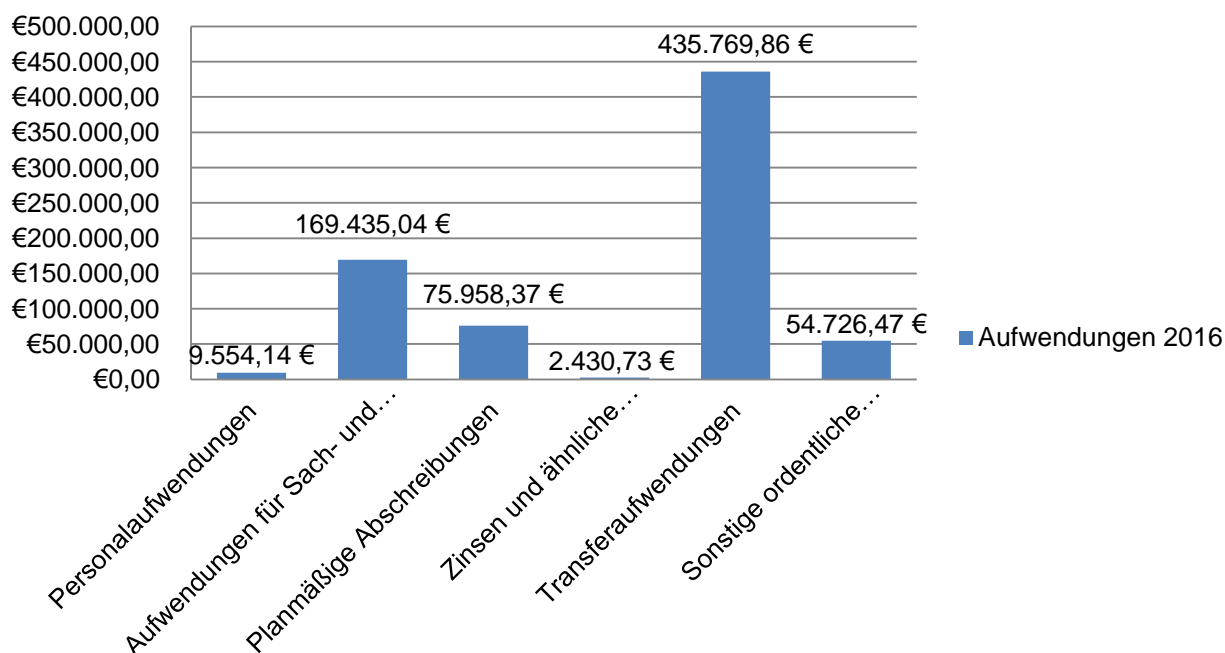
Kostenart / Kostenartenbezeichnung	Ansatz 2016 EUR	Ergebnis 2016 EUR	Abweichung EUR
40120000 Dienstaufwendungen Beschäftigte	2.750,00	1.873,54	-876,46
40310000 Sozialversicherungsbeiträge Beamte	7.000,00	7.112,88	112,88
40320000 Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	510,00	567,72	57,72
40410000 Beihilfen, Unterstützungsleistungen Beschäftigte	400,00	0,00	-400,00
42110000 Unterh. Grundstücke und baulichen Anlagen	17.000,00	1.076,19	-15.923,81
42120000 Unterh. des sonstigen unbeweglichen Vermögens	50.580,00	88.162,56	37.582,56
42210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens	800,00	826,87	26,87
42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	3.300,00	1.552,43	-1.747,57
42410000 Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen	6.130,00	6.345,77	215,77
42420000 Aufwand für Wasserversorgung	300,00	182,65	-117,35
42430000 Aufwand für Abfallbeseitigungen	100,00	102,24	2,24
42440000 Aufwand für Abwasserbeseitigung	600,00	315,00	-285,00
42460000 Aufwand für gebäudebezog. Versicherungen	450,00	526,29	76,29
42470000 Aufwand für gebäudebezogene Steuern	100,00	888,16	788,16
42490000 Sonstige Bewirtschaftung Grundst. und baul. Anlagen	250,00	564,71	314,71
42510000 Haltung von Fahrzeugen	1.000,00	464,71	-535,29
42610000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	1.500,00	0,00	-1.500,00
42620000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	1.150,00	220,00	-930,00
42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	900,00	528,79	-371,21
42715550 Holzerntekosten (A)	40.000,00	46.600,18	6.600,18
42715551 Kulturen, Waldschutz, Bestandspflege	0,00	752,19	752,19
42730000 Aufwendungen für bezogene Leistungen und Waren	500,00	250,18	-249,82
42790000 Sonstige Aufwendungen Sachleistungen	1.200,00	1.279,47	79,47
42810000 Aufw. für den Verbrauch von sonstigen Vorräten	4.000,00	106,30	-3.893,70
42910000 Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstl.	18.000,00	18.690,35	690,35
47130000 AfA auf Gebäude	15.220,00	17.783,98	2.563,98
47140000 AfA auf Infrastrukturvermögen	56.850,00	50.904,91	-5.945,09
47150000 AfA Maschinen und technische Anlagen	90,00	5.848,70	5.758,70
47170000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.440,00	1.420,78	-19,22
47170000 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	2.580,00	1.931,78	-648,22
45171000 Zinsaufwendungen für Kassenkredite	1.000,00	456,05	-543,95
45930000 Aufwand des Geldverkehrs	50,00	30,00	-20,00
45930010 Aufwand aus Bankgebühren	0,00	12,90	12,90
43130000 Zuweisungen an Zweckverbände	133.900,00	135.421,68	1.521,68
43180000 Zuschüsse an übrige Bereiche	350,00	1.257,90	907,90
43410000 Gewerbesteuerumlage	1.340,00	3.225,90	1.885,90
43710000 FAG-Umlage	82.360,00	82.357,60	-2,40
43720000 Kreisumlage	120.740,00	120.741,52	1,52

Kostenart / Kostenartenbezeichnung	Ansatz 2016 EUR	Ergebnis 2016 EUR	Abweichung EUR
43730000 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	93.670,00	92.765,26	-904,74
44210000 Aufwendungen für ehrenamtl. und sonst. Tätigkeiten	21.660,00	21.251,00	-409,00
44290000 Sonstige Aufwendungen Rechte und Dienste	4.680,00	5.469,45	789,45
44292000 Lizenzen und Konzessionen		51,00	51,00
44310000 Geschäftsaufwendungen	1.830,00	1.229,44	-600,56
44317000 Dienstfahrten, Reisekosten	600,00	1.130,21	530,21
44410000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	2.140,00	2.686,86	546,86
44430000 Versicherungen	6.450,00	6.805,85	355,85
44520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	11.610,00	13.607,59	1.997,59
44530000 Erstattungen an Zweckverbände und dergl.	2.150,00	810,91	-1.339,09
44570000 Erstattungen an private Unternehmen	1.400,00	1.684,09	284,09
44580000 Erstattungen an übrige Bereiche	700,00	0,00	-700,00
44850000 Ausbuchung von Kleinbeträgen	0,00	0,05	0,05
44910500 Aufwand für diverse Differenzen	0,00	0,02	0,02
Summe der ordentlichen Aufwendungen	721.330,00	747.874,61	26.544,61

Hierunter subsumiert man den zahlungs- und nicht zahlungswirksamen Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen (Ressourcenverbrauch) eines Haushaltsjahres.

Unter den nicht zahlungswirksamen Verbrauch fallen insbesondere die Abschreibungen auf das Anlagevermögen. Hierbei werden die Investitionskosten auf die voraussichtliche Nutzungsdauer des entsprechenden Anlageguts verteilt und führen so zu einer anteiligen Belastung des Ergebnishaushalts. Die Abschreibung ist ein wichtiges Instrument zur Refinanzierung und zur Liquiditätsgewinnung. Können die Abschreibungen erwirtschaftet werden, führt dies zu einem Kapitalfreisetzungseffekt.

Im Rahmen der Haushaltsplanung wurde mit ordentlichen Aufwendungen von 721.330 € kalkuliert. Das Ergebnis von 747.874,61 € lag somit 26.544,61 € über dem Planansatz.

Die ordentlichen Aufwendungen 2016 verteilen sich auf folgende Kontengruppen:**Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen**

Unter der Kostenstelle „Gemeinschaftsweiden“ und der Kostenstelle „Fremdviehweide Rabenfels“ wurden jeweils 6.000 € unter der Kostenart „Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen“ veranschlagt die eigentlich unter der Kostenart „Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens“ veranschlagt werden hätten müssen. Unter Berücksichtigung dieser 12.000 € ergibt sich ein Minderaufwand von 3.923,81 €. Für das Rathaus und den Hochbehälter waren jeweils 2.000 € an Unterhaltungsleistungen vorgesehen, die aber nicht in Anspruch genommen wurden.

Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens

Unter Berücksichtigung des o.a. Veranschlagungsfehlers von 12.000 € ergibt sich ein Mehraufwand von 25.582,56 €. Hauptgrund sind die Kanalsanierungen in der Rosengasse und in der Bergstraße. Allein hier betragen die Mehraufwendungen 18.352,90 €. Außerdem wurden für die Unterhaltung der Gemeinschaftsweiden 14.363,57 € mehr aufgewendet als veranschlagt.

Holzerntekosten

Bei den Holzerntekosten wurden 6.600,18 € mehr aufwendet als im Haushaltsplan vorgesehen. Dieser Mehraufwand wird durch Mehrerträge bei den Holzerlösen von 5.218,23 € nahezu ausgeglichen.

Aufwand für den Verbrauch von sonstigen Vorräten

Unter dieser Position wird der Verbrauch von Dünger und von Streusalz verbucht. Hier konnten 3.893,70 € an Aufwendungen eingespart werden, da im Jahr 2016 kein Dünger gekauft wurde. Außerdem erfolgte die Abrechnung des von der Gemeinde Fröhd bezogenen Streusalzes erst im August 2017, also nach Abschluss des Jahres 2016.

Gewerbsteuerumlage

Die Mehrerträge bei der Gewerbesteuer von 9.830,80 € führen zwangsläufig auch zu entsprechenden Mehraufwendungen bei der Gewerbsteuerumlage.

Zuweisungen an Zweckverbände

Im Zuge der Umstellung auf die DOPPIK werden die Umlagen an den Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald nun jährlich spitz abgerechnet. Dies führt zwangsläufig zu Verschiebungen welche aus der u.a. Aufstellung ersichtlich sind. Mehraufwendungen bei der Friedhofsumlage und der Fremdenverkehrsumlage an den GVV Schönau und Mehraufwendungen an den Zweckverband Breitbandversorgung konnten durch Minderaufwendungen bei der Kindergartenumlage ausgeglichen werden. Trotz dass der Gründungszuschuss an den Zweckverband Breitbandversorgung nicht im Haushaltsplan veranschlagt war und die Umlage für die Buchenbrandhalle aus der Allgemeinen Verbandsumlage herausgenommen wurde, konnte in Summe der Gesamt-Planansatz von 133.900 € im Wesentlichen eingehalten werden.

Die Umlage für die Buchenbrandhalle wird ab dem Rechnungsabschluss 2016 separat ausgewiesen und beträgt 5.464,66 €. Die Allgemeine Verbandsumlage wird unter Kostenart 43730000 ausgewiesen. Hier erfolgt dann eine Entlastung in gleicher Höhe.

Objekt...	Objektbezeichnung	Kostenart	Kostenart Beschreibung	Σ	Plan	Σ	Ist	Σ	Verfügbar
21100101	Buchenbrandgrundschule GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	20.000,00		20.639,42			639,42-
21101001	Gemeinschaftsschule oberes Wiesental	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	3.670,00		3.248,05			421,95
36509101	Kindergärten Schönau	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	53.860,00		42.708,65			11.151,35
42410102	Buchenbrandhalle GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	0,00		5.464,66			5.464,66-
53600601	Breitbandversorgung	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	0,00		5.000,00			5.000,00-
53800102	Kläranlage und Sammler GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	44.280,00		41.379,00			2.901,00
55300101	Friedhof GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	3.350,00		5.934,50			2.584,50-
57500201	Tourismus GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	8.740,00		11.047,40			2.307,40-
				133.900,00		135.421,68			1.521,68-

Abschreibungen

Die Planung der Abschreibungen 2016 erfolgte vor der abschließenden Bewertung des Anlagenvermögens, so dass hier eine große Unsicherheit bezüglich der anzusetzenden Werte bestand. Aus diesem Grund sind die Planansätze bei den Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen zu hoch und bei den Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen zu niedrig angesetzt. Insgesamt ist der Aufwand aus Abschreiben rd. 2.300 € niedriger als veranschlagt. Hier handelt es sich um einmalige Veranschlagungsprobleme in der Übergangsphase aus der Kameralistik zur DOPPIK. In den künftigen Jahren kann dann die Planung auf Basis der Anlagenbuchhaltung erfolgen.

Steuerungs- und Serviceleistungen, kalkulatorische Zinsen

Die Verrechnung von Steuerungs- und Serviceleistungen basiert im Wesentlichen auf dem Arbeitsergebnis der AG Berichtswesen und Controlling vom November 2008. Da die Gemeinden des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau im Schwarzwald in der Regel nur eingeschränkt eigenes Personal einsetzen, mussten die Regelungen bezüglich des Personalanteils auf die Besonderheiten der „GVV Konstruktion“ modifiziert werden.

- Unter Steuerung und Steuerungsunterstützung (Overhead) sind alle Leistungen zu fassen, die zur Steuerung der Gesamtverwaltung notwendig sind. Diese Leistungen werden im Produktplan bei 11.1* abgebildet. Hierunter fallen die Leistungen bzw. Kosten für Bürgermeister und Gemeinderat.
- Serviceleistungen sind auch verwaltungsinterne Produkte. Sie werden vorrangig für die Produktverantwortlichen, aber auch für die Verwaltungssteuerung und für andere Servicestellen erbracht und sind im Produktplan bei 11.2* zu finden. Da die Serviceleistungen allerdings von den Mitarbeitern des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau im Schwarzwald erbracht werden, ist hier auf die Aufwendungen aus der „Allgemeinen Verbandsumlage“ abzuheben. In den Jahren 2016 und 2017 werden 65% der Aufwendungen aus der Allgemeinen Verbandsumlage als Serviceleistungen verrechnet. Ab dem Jahr 2018 erfolgt schon im GVV Haushalt eine Differenzierung nach Leistungen für
 - Serviceleistungen für Produkte des Gemeindeverwaltungsverbands und
 - Serviceleistungen für Produkte der Mitgliedsgemeindenso dass, ab dem Jahr 2018 dann 100% der „reduzierten“ Allgemeinen Verbandsumlage als Serviceleistungen verrechnet werden.

Nach § 4 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO können im Teilergebnishaushalt auch **kalkulatorische Zinsen** veranschlagt werden. Da die Zinsen für Kredite auf die entsprechenden Kostenstellen verrechnet werden, wird bei den kalkulatorischen Zinsen lediglich ein Zinssatz für die Eigenkapitalverzinsung angesetzt. Dieser wird jedes Jahr neu ermittelt und lag im Jahr 2016 bei 0,25%.

Steuerungs- und Serviceleistungen (interne Leistungen) sowie kalkulatorische Zinsen sind für die **Kostenrechnung** relevant und haben insbesondere Auswirkungen auf die Gebührenkalkulation. Ein wesentliches Ziel des NKHR ist die Kosten umfänglich und transparent darzustellen.

Erläuterungen zu den außerordentlichen Erträgen / Aufwendungen

Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen fallen außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit an. Dabei spielt es keine Rolle, ob sie regelmäßig oder unregelmäßig anfallen.

Ein Vorgang kann den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen zugeordnet werden, wenn die folgenden drei Voraussetzungen erfüllt sind:

- Der Vorgang muss ungewöhnlich sein.
- Der Vorgang muss selten sein.
- Der Vorgang muss eine wesentliche Ergebniswirkung verursachen bzw. er darf nicht nur von untergeordneter Bedeutung sein.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen entstehen immer dann, wenn Vermögensgegenstände über oder unter dem Restbuchwert veräußert werden (= Gewinne und Verluste bei Vermögensveräußerungen).

Im Jahr 2016 sind folgende außerordentlichen Erträge und außerordentlichen Aufwendungen angefallen.

Kostenart / Kostenartenbezeichnung	Kostenstelle	Ergebnis 2016 EUR
50300000 Außerordentliche Auflösung Sonderposten	12600101	3.042,75 €
Summe der außerordentlichen Erträge		3.042,75 €
51300000 Außerplanmäßige Abschreibungen	12600101	16.622,19 €
Summe der außerordentlichen Aufwendungen		16.622,19 €
Außerordentliches Ergebnis		-13.579,44 €

Das 1986/1987 errichtete Feuerwehrgerätehaus wurde im Jahr 2016 bis zur Bodenplatte abgebrochen. Das Gebäude wird auf 50 Jahre abgeschrieben und hat noch eine Restnutzungsdauer von 21 Jahren. Der Restwert des abgebrochenen Gebäudeteils wurde errechnet und in Abgang genommen. Mit den Kosten der energetischen Sanierung aus dem Jahr 2010 wurde gleich verfahren. Hier wurden sowohl der Restbuchwert der Sanierungskosten als auch der Restbuchwert des dafür gewährten Zuschusses in voller Höhe in Abgang genommen. Somit ergibt sich ein Fehlbetrag im Sonderergebnis von 13.579,44 €. Dieser wurde durch eine Verrechnung mit dem Basiskapital (=Minderung des Eigenkapitals) gem. § 25 Abs. 4 Satz 2 GemHVO ausgeglichen.

Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die **tatsächlichen Ein- und Auszahlungen** getrennt nach **laufender Verwaltungstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit** ausgewiesen. Für sämtliche Einzahlungs- und Auszahlungsarten werden Jahressummen angegeben. Darüber hinaus enthält die Finanzrechnung sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen einer Rechnungsperiode aus **haushaltsfremden Vorgängen**. Damit wird die Änderung des Bestands an Finanzierungsmitteln insgesamt nachgewiesen, der Bestand an **liquiden Mitteln** festgelegt und in die **Bilanz** übernommen.

lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz 2016 EUR	Ergebnis 2016 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2017 EUR
			2	3	4	8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	215.200	225.803,50	10.604-	0,00
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	216.050	234.938,90	18.889-	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	74.570	55.607,91	18.962	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	88.410	87.514,63	895	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	250	340,34	90-	0,00
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0	930,97	931-	0,00
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	17.570	19.959,68	2.390-	0,00
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	612.050	625.095,93	13.046-	0,00
10	-	Personalauszahlungen	10.660-	9.554,14-	1.106-	0,00
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	147.860-	163.901,85-	16.042	0,00
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	3.630-	2.430,73-	1.199-	0,00
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	432.360-	441.409,58-	9.050	0,00
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	53.220-	54.726,40-	1.506	0,00
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	647.730-	672.022,70-	24.293	0,00
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	35.680-	46.926,77-	11.247	0,00
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	240.000	172.000,00	68.000	128.000,00
21	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	1.250,37	1.250-	0,00
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	240.000	173.250,37	66.750	128.000,00
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	300.000-	282.730,05-	17.270-	97.454,40-

lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz 2016 EUR	Ergebnis 2016 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2017 EUR
			2	3	4	8
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	5.000,-	5.000,00-	0	0,00
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	305.000,-	287.730,05-	17.270-	97.454,40-
31	=	Finanzierungsmittel-überschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	65.000,-	114.479,68-	49.480	30.545,60
32	=	Finanzierungsmittel-überschuss/-bedarf	100.680-	161.406,45-	60.726	30.545,60
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	5.436,22-	5.436	0,00
35	=	Finanzierungsmittel-überschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0	5.436,22-	5.436	0,00
36	=	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	100.680-	166.842,67-	66.163	30.545,60
37	+	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlfd. Finanzmittel, Rückzahl. v. angelegten Kassenmitteln, Aufnahme v. Kassenkrediten)		27.703,58		
38	-	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlfd. Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)		24.065,46-		
39	=	Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen		3.638,12		
40		Anfangsbestand an Zahlungsmitteln		163.204,55		
41	+/-	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln		163.204,55-		
42	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres		0,00		

Teilfinanzrechnung – THH 1 „Innere Verwaltung“

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz 2016 EUR 2	Ergebnis 2016 EUR 3	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR 4	Ermächtigungs- übertragung nach 2017 EUR 8
1	+	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensäußerung	18.120	18.187,54	68-	0,00
2	-	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	52.920-	45.157,36-	7.763-	0,00
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	34.800-	26.969,82-	7.830-	0,00
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	240.000	112.000,00	128.000	128.000,00
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	240.000	112.000,00	128.000	128.000,00
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	300.000-	200.570,62-	99.429-	97.454,40-
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	300.000-	200.570,62-	99.429-	97.454,40-
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit	60.000-	88.570,62-	28.571	30.545,60
18	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf	94.800-	115.540,44-	20.740	30.545,60

Teilfinanzrechnung – THH 2 „Dienstleistungen und Infrastruktur“

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung nach 2017
			EUR	EUR	EUR	EUR
			2	3	4	8
1	+	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensäußerung	172.800	156.311,33	16.489	0,00
2	-	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	293.120-	328.858,76-	35.739	0,00
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	120.320-	172.547,43-	52.227	0,00
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	60.000,00	60.000-	0,00
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	1.250,37	1.250-	0,00
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	61.250,37	61.250-	0,00
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	82.159,43-	82.159	0,00
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	5.000-	5.000,00-	0	0,00
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.000-	87.159,43-	82.159	0,00
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit	5.000-	25.909,06-	20.909	0,00
18	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf	125.320-	198.456,49-	73.136	0,00

Teilfinanzrechnung – THH 3 „Zentrale Finanzdienstleistungen“

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz 2016 EUR 2	Ergebnis 2016 EUR 3	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR 4	Ermächtigungs- übertragung nach 2017 EUR 8
1	+	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensäußerung	421.130	450.597,06	29.467-	0,00
2	-	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	301.690-	298.006,58-	3.683-	0,00
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	119.440	152.590,48	33.150-	0,00
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0,00	0	0,00
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0,00	0	0,00
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0,00	0	0,00
18	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf	119.440	152.590,48	33.150-	0,00

Erläuterungen zu den Finanzrechnungspositionen

Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Ifd. Nr. 17)

In den Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit gehen nur die **zahlungswirksamen** Erträge und Aufwendungen ein. Da es zahlungsunwirksame Erträge (z.B. Auflösung von Ertragszuschüssen, Entnahme aus Rückstellungen) und zahlungsunwirksame Aufwendungen (z.B. Abschreibungen, Zuführungen zu Rückstellungen) gibt, weicht der Betrag vom Jahresergebnis der Ergebnisrechnung ab.

Bei einem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Cashflow) stehen diese Mittel für die Finanzierung von Investitionen, Schuldentilgung oder zur Stärkung der Finanzreserven zur Verfügung.

In der Finanzrechnung 2016 wird allerdings ein **Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit von 46.926,77 €** ausgewiesen, da u.a. die Abrechnung der Wasser- und Abwassergebühren zwar in der Ergebnisrechnung berücksichtigt wurde (= Grundsatz der wirtschaftlichen Zuordnung), aber nicht in der Finanzrechnung, da der Zahlungsmittelzufluss erst im Jahr 2017 erfolgt. Es handelt sich hierbei um Einzahlungen von rd. 16.000 €. Gleiches gilt für Erträge aus dem Verkauf von Nutzholz aus dem Gemeindewald in Höhe von rd. 8.000 €. Auch die Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 21.780,09 € wirkt sich zwar positiv auf die Ergebnisrechnung 2016 aus, hat aber keinerlei Auswirkung auf die Finanzrechnung, da die Einzahlung bereits in früheren Geschäftsjahren verbucht wurde.

Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Ifd. Nr. 31)

Der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit betrug 114.479,68 € und musste mangels Zahlungsmittel aus Ifd. Verwaltungstätigkeit aus dem Anfangsbestand an Zahlungsmitteln gedeckt werden (Liquiditätsreserven aus den Vorjahren). Allein für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses mussten Eigenmittel von 88.570,62 € eingesetzt werden. Davon werden 28.570,62 € durch Zuschüsse vom Land wieder zurückfließen. Für die Wiederherstellung der Stützmauer „Am Bühlerain“ mussten 17.322,32 € an Eigenmitteln eingesetzt werden.

Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Ifd. Nr. 35)

Der Finanzierungsmittelbedarf wird durch die Aufnahme und die Tilgung von Krediten bestimmt. Die Tilgungsleistungen des Jahres 2016 beliefen sich auf 5.436,22 €.

Änderung des Finanzierungsmittelbestands (Ifd. Nr. 36)

Die Änderung des Finanzierungsmittelbestandes ergibt sich aus dem Saldo des Finanzierungsmittelbedarfs und des Finanzierungsbedarfs aus der Finanzierungstätigkeit und betrug -166.842,67 €.

Überschuss aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen

Der Überschuss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen beläuft sich auf 3.638,12 €. Unter dieser Position wird u.a. auch die Aufnahme von Kassenkrediten ausgewiesen!

Zahlungsmittelbestand

Der Zahlungsmittelbestand zum Anfang des Geschäftsjahres 2016 betrug noch 163.204,55 €. Unter Einbeziehung aller beschriebenen Zahlungs- und Finanzierungsmittelveränderungen wurde der Zahlungsmittelbestand komplett aufgelöst, so dass am 31.12.2016 kein positiver Zahlungsmittelbestand mehr ausgewiesen werden kann. Stattdessen wird auf der Passivseite der Bilanz ein Liquiditätskredit von 12.574,73 € ausgewiesen.

Es konnte weder der Mindestzahlungsmittelüberschuss in Höhe der Tilgungsleistungen erwirtschaftet werden, noch kann eine Soll-Liquiditätsreserve nach § 22 Abs. 2 GemHVO ausgewiesen werden!

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit: Finanzlage

Kennzahl 1	Einh. 2	Ergebnis 2014 3	Ergebnis 2015 4	Ergebnis 2016 5	Planung 2017 6	Planung 2018 7	Planung 2019 8
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit							
absoluter Betrag	€			-46.926,77	24.700	-4.350	-22.940
Betrag je Einwohner	€/EW			-133,69	70,37	-12,39	-65,36
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss							
absoluter Betrag	€			5.436,22	*6.500	*6.500	*6.700
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
absoluter Betrag	€			-52.369,99	18.200	-10.850	-29.640
Betrag je Einwohner	€/EW			-149,18	51,85	-30,91	-84,44
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)							
absoluter Betrag	€			13.440,45	12.821,43	12.743,75	12.743,75
8. (voraussichtliche) liquide Eigenmittel zum Jahresende							
absoluter Betrag	€			-12.574,73	625,27	-15.224,73	-44.864,73

* In der Finanzplanung des Haushaltsplans 2016 fehlt der Planansatz für die Tilgungsleistungen für die Jahre 2017 bis 2019.

Investitionen 2016

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2017
			EUR	EUR	EUR	EUR
			2	3	4	8
712600100100/712600100102: Neubau Feuerwehrgerätehaus/Zuschüsse						
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	240.000	112.000,00	128.000	128.000,00
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	240.000	112.000,00	128.000	128.000,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	300.000-	200.570,62-	99.429-	97.454,40-
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	300.000-	200.570,62-	99.429-	97.454,40-
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	60.000-	88.570,62-	28.571-	30.545,60-
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	60.000-	88.570,62-	28.571-	30.545,60-

Die Herstellungskosten für das neue Feuerwehrgerätehaus beliefen sich auf 200.570,62 €. An Zuschüssen wurden 112.000,00 € vereinnahmt. Nach Abzug des Eigenanteils von 60.000 € ergibt sich eine Vorfinanzierung per 31.12.2016 von 28.570,62 € mit entsprechend negativer Auswirkung auf die Liquidität. Die noch nicht abgerufenen Zuschüsse von 128.000 € und noch nicht verbaute Mittel von 97.454,40 € wurden ins Jahr 2017 übertragen.

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2017
			EUR	EUR	EUR	EUR
			2	3	4	8
753300100000: Wasserversorgung, Erwerb von Anlagevermögen						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	2.486,31-	2.486	0,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	2.486,31-	2.486	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	2.486,31-	2.486	0,00
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	2.486,31-	2.486	0,00

In der Bergstraße wurde ein neuer Überflur-Hydrant gesetzt. Die Kosten beliefen sich auf 2.486,31 €.

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2017
			EUR	EUR	EUR	EUR
			2	3	4	8
753300100100/753300100102: Neubau Wasserversorgung Belchenhaus/Zuschüsse						
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	60.000,00	60.000-	0,00
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	60.000,00	60.000-	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	57.111,52-	57.112	0,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	57.111,52-	57.112	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	2.888,48	2.888	0,00
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	2.888,48	2.888	0,00

Im Jahr 2016 wurde mit dem Neubau der Wasserversorgung für das Belchenhaus begonnen. Die Baukosten beliefen sich auf 60.000 €. Das Land gewährte einen Zuschuss von 22.400 € und die Belchenhaus GmbH leistete einen Eigenanteil von 37.600 €. Auf das Jahr 2016 betrachtet ergibt sich eine Überfinanzierung von 2.888,48 €. Dabei ist allerdings zu beachten, dass bereits im Jahr 2015 von der Gemeinde Kosten übernommen wurden. Insgesamt ist die Maßnahme nun für die Gemeinde kostenneutral.

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2017
			EUR	EUR	EUR	EUR
			2	3	4	8
753300100101: Wasserversorgung – Hausanschlüsse						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0,00	0	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	864,28-	864	0,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	864,28-	864	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	864,28-	864	0,00
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	864,28-	864	0,00

Die Kosten von 864,28 € betreffen den Anschluss eines Hausgrundstücks „Am Bühlrain“ an die öffentliche Wasserversorgung.

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2017
			EUR	EUR	EUR	EUR
			2	3	4	8
754100100100: Stützmauer "Am Bührlain"						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0,00	0	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	17.322,32-	17.322	0,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	17.322,32-	17.322	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	17.322,32-	17.322	0,00
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	17.322,32-	17.322	0,00

Die Kosten für die „Wiederherstellung der Stützmauer“ entlang der Straße „Am Bührlain“ beliefen sich auf 17.322,32 €. Da hierfür keine Mittel im Haushaltsplan vorgesehen waren, geht die Maßnahme voll zu Lasten der Liquidität.

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2017
			EUR	EUR	EUR	EUR
			2	3	4	8
753600600100: Stammkapital ZV Breitbandversorgung						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0,00	0	0,00
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	5.000-	5.000,00-	0	0,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.000-	5.000,00-	0	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	5.000-	5.000,00-	0	0,00
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	5.000-	5.000,00-	0	0,00

Die Gemeinde Schönenberg ist Mitglied im Zweckverband Breitbandversorgung Landkreis Lörrach. Im Jahr 2016 wurde die erste Rate am Stammkapital in Höhe von 5.000,00 € an den Zweckverband überwiesen.

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2017
			EUR	EUR	EUR	EUR
			2	3	4	8
754100100102: Oberflächenentwässerung Entenschwand						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0,00	0	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	4.375,00-	4.375	0,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	4.375,00-	4.375	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	4.375,00-	4.375	0,00
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	4.375,00-	4.375	0,00

Auf Flst.-Nr. 1649 im Ortsteil Entenschwand befindet sich ein Weg. Um eine ordentliche Oberflächenentwässerung zu gewährleisten, mussten Investitionen für 4.375,00 € getätigt werden.

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2017
			EUR	EUR	EUR	EUR
			2	3	4	8
757500200800: Geschäftsanteil Tourismus GmbH						
4	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	1.250,37	1.250-	0,00
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	1.250,37	1.250-	0,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0,00	0	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	1.250,37	1.250-	0,00
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0,00	0	0,00

Die Gemeinde Schönenberg war über den Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald Gesellschafter bei der Bergwelt GmbH. Diese Gesellschaft wurde nun liquidiert und der Geschäftsanteil von 1.250,37 € der Gemeinde Schönenberg in voller Höhe erstattet.

Bilanz

Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz entspricht in Aufbau und Gliederung den gesetzlichen Vorschriften. Gemäß dem Grundsatz der Bilanzierungsstetigkeit wurden die in der Gemeindehaushaltsverordnung verankerten und bereits bei der Eröffnungsbilanz zugrunde gelegten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze auch im Geschäftsjahr 2016 angewandt. Dabei wurden nachfolgende Grundsätze explizit beachtet:

- **Anschaffungs- und Herstellungskostenprinzip:**
Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte nach den Grundsätzen des § 43 GemHVO. Bei der Festsetzung der Wertansätze wurde § 44 GemHVO beachtet. In die Herstellungskosten wurden die Verwaltungskosten einschließlich Gemeinkosten, Materialgemeinkosten, Fertigungsgemeinkosten und der Werteverzehr des Vermögens **nicht** eingerechnet.
- **Lineare Abschreibung** über die betriebsbedingte Nutzungsdauer gemäß der gültigen **Abschreibungstabelle (Leitfaden zur Bilanzierung bzw. örtliche Abschreibungstabelle)**
- Die **Aktivierungsgrenze** für **das** bewegliche Vermögen liegt bei **410 Euro**; Vermögensgegenstände unter diesem Anschaffungswert sind als Sofortaufwand im ordentlichen Ergebnis zu buchen, es sei denn, die Anschaffung erfolgt in Zusammenhang mit einer investiven Neubaumaßnahme (Aktivierung der Erstausrüstung als Sammelanlage).
- **Bruttomethode:** Posten der Passivseite werden nicht mit Posten der Aktivseite verrechnet.
- **Kalkulatorische Verzinsung** für alle im Anlagenbuch geführten Vermögensgegenstände mit 0,25 %.
- **Forderungen** werden mit ihrem Nennwert aktiviert. Die Werthaltigkeit wird jährlich im Zuge des Jahresabschlusses überprüft.
- Die Bilanzierung der **Rückstellungen** erfolgt gemäß § 41 GemHVO.
- **Verbindlichkeiten** werden grundsätzlich mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.
- **Empfangene Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge** werden entsprechend dem Wahlrecht des § 40 Abs. 4 Satz 2 GemHVO als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.
- Das **Saldierungsverbot** des § 40 Abs. 2 GemHVO wird beachtet. Entsprechende Posten werden umgliedert.

Aktivseite	EUR 31.12.2016	EUR 01.01.2016
1 Vermögen	8.442.073,93	8.362.796,97
1.2 Sachvermögen	8.356.854,10	8.162.804,10
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.447.827,90	5.447.827,90
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	500.496,07	534.902,24
1.2.3 Infrastrukturvermögen	2.063.174,00	2.089.031,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	62,00	62,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	72.933,30	78.782,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.715,22	4.136,00
1.2.8 Vorräte	4.551,53	5.046,00
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	265.094,08	3.016,96
1.3 Finanzvermögen	85.219,83	199.982,87
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweck-verbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	15.541,46	11.791,83
1.3.5 Wertpapiere	0,00	0,00
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	49.976,51	24.927,42
1.3.8 Privatrechtliche Forderungen	19.701,86	59,07
1.3.9 Liquide Mittel	0,00	163.204,55
Summe Aktiva	8.442.073,93	8.362.766,97

Passivseite	EUR	EUR
	31.12.2016	01.01.2016
1 Kapitalposition	6.891.066,60	6.922.745,43
1.1 Basiskapital	6.891.066,60	6.922.745,43
1.2 Rücklagen	0,00	0,00
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
2 Sonderposten	1.411.882,33	1.294.709,00
2.1 für Investitionszuweisungen	929.046,46	970.337,00
2.2 für Investitionsbeiträge	232.310,03	243.002,00
2.3 für Sonstiges	250.525,84	81.370,00
3 Rückstellungen	19.937,02	41.717,11
3.4 Gebührenüberschussrückstellungen	19.637,02	41.717,11
3.7 Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
4 Verbindlichkeiten	119.187,98	103.615,43
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	107.116,47	99.977,96
4.2.1 Investitionskredite	94.541,74	99.977,96
1.2.1 Liquiditätskredite	12.574,73	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.531,66	3.637,47
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	1.539,85	0,00
Summe Passiva	8.442.073,93	8.362.786,97

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit: Kapitallage

Kennzahl		Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
1		3	4	5	6	7	8
9. Eigenkapital							
absoluter Betrag	€			6.891.066,60			
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)							
absoluter Betrag	€			6.891.066,60			
9.2 Eigenkapitalquote							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%			82			
9.3 Fremdkapitalquote							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%			18			
10. Anlagendeckung							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfristigem Vermögen	%			100			
11. Verschuldung							
absoluter Betrag	€			107.116,47			
Betrag je Einwohner	€/EW			305,18			
11.1 Nettoneuverschuldung							
absoluter Betrag	€			-5.436,22			

10. Anlagendeckung

Gemäß der sogenannten "Goldenen Bilanzregel" soll langfristiges Vermögen auch langfristig finanziert sein. Der ermittelte Wert sollte 100 % oder mehr betragen. Der Mindestwert von 100 % wurde erreicht!

Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

Nachfolgend werden die Veränderungen der einzelnen Bilanzpositionen dargestellt. Datengrundlage ist die Anlagenbuchhaltung. Bei den Werten ist zu beachten, dass es sich um reine Buchwerte handelt.

Bilanzposition		Buchwert 01.01.2016	Bew. Ansch.Wert	AfA 2016	Zuschr.	Bew. Wertber.	Buchwert 31.12.2016
1012010000	1.2.1 Unbebaute Grundstücke	5.447.827,90	0,00	0,00	0,00	0,00	5.447.827,90
1012020000	1.2.2 Bebaute Grundstücke	534.902,24	-16.622,19	-17.783,98	0,00	0,00	500.496,07
1012030000	1.2.3 Infrastrukturvermögen	2.089.031,00	25.047,91	-50.904,91	0,00	0,00	2.063.174,00
1012050000	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	62,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62,00
1012060000	1.2.6 Maschinen und techn. Anlagen	78.782,00	0,00	-5.848,70	0,00	0,00	72.933,30
1012070000	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.136,00	0,00	-1.420,78	0,00	0,00	2.715,22
1012090000	1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.016,96	262.077,12	0,00	0,00	0,00	265.094,08
1013020000	1.3.2 Sonstige Beteiligungen	11.791,83	3.749,63	0,00	0,00	0,00	15.541,46
2021000000	2.1 Sopo für Investitionszuweisungen	-970.337,00	3.425,00	38.247,79	0,00	-382,25	-929.046,46
2022000000	2.2 Sopo für Investitionsbeiträge	-243.002,00	0,00	10.691,97	0,00	0,00	-232.310,03
2023000000	2.3 Sopo für Sonstiges	-81.370,00	-172.000,00	2.844,16	0,00	0,00	-250.525,84
Summe		6.874.840,93	105.677,47	-24.174,45	0,00	-382,25	6.955.961,70

1012020000 Bebaute Grundstücke

Über die Spalten „Bew. Ansch.Wert“ und „Bew. Wertber.“ wird die Ausbuchung des Restbuchwerts des abgebrochenen Anteils des Feuerwehrgerätehauses von 16.622,19 € dargestellt. Es handelt sich dabei um eine „außerplanmäßige Abschreibung“ die im Sonderergebnis ausgewiesen wird.

1012030000 Infrastrukturvermögen

Der Zugang von 25.047,91 € setzen sich wie folgt zusammen:

- Überflur-Hydrant Bergstraße 2.486,31 €
- Wasserversorgung, Hausanschluss „Am Bühlrain“ 864,28 €
- Wiederherstellung Stützmauer „Am Bühlrain“ 17.322,32 €
- Oberflächenentwässerung Entenschwand 4.375,00 €

1012090000 Anlagen im Bau

Die Zugänge von 262.077,12 € betreffen den Neubau des Feuerwehrgerätehauses und den Neubau der Wasserversorgung für das Belchenhaus. Die Differenz von 4.394,98 € zur Finanzrechnung (257.682,14 €) ergibt sich aus dem Zeitpunkt der Zahlung. In der Finanzrechnung werden nur Werte dargestellt, bei denen die Mittel auch noch im alten Jahr abgeflossen sind. In der Anlagenbuchhaltung wird der tatsächliche Baufortschritt dargestellt.

1013020000 Sonstige Beteiligungen

Unter dieser Bilanzposition werden Zugänge von 3.749,63 € ausgewiesen.

- Stammkapitalanteil an Zweckverband Breitbandversorgung 5.000,00 €
- Rückzahlung Geschäftsanteil Bergwelt GmbH 1.250,37 €

Abschreibungen

Die Abschreibungen für das Vermögen der Aktivseite und die Auflösung von Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse belaufen sich auf 75.958,37 €. Die Auflösungen der Sonderposten der Passivseite betragen 51.783,92 €.

Somit ergibt sich eine Nettoabschreibung von 24.174,45 €. Dieser Betrag muss im Ergebnishaushalt mindestens erwirtschaftet werden um eine Substanzverminderung zu vermeiden. Im Jahr 2016 konnte dieses Ziel nicht erreicht werden.

2021000000 Sonderposten für Investitionszuweisungen

Über die Spalten „Bew. Ansch.Wert“ und „Bew. Wertber.“ wird die Ausbuchung des Restbuchwerts des aufgelösten Investitionszuschusses für die energetische Sanierung aus dem Jahr 2010 dargestellt. Es handelt sich dabei um eine „außerplanmäßige Auflösung Sonderposten“ von 3.042,75 € die im Sonderergebnis ausgewiesen wird.

2023000000 Sonderposten für Sonstiges

Für „Anlagen im Bau“ empfangene Investitionszuweisungen werden bis zur Aktivierung der Anlage als Sonderposten für Sonstiges ausgewiesen. Die Zugänge von insgesamt 172.000,00 € verteilen sich wie folgt:

- Neubau Feuerwehrgerätehaus 112.000,00 €
- Neubau Wasserversorgung Belchenhaus 60.000,00 €

Berichtigung der Eröffnungsbilanz

Die Eröffnungsbilanz wurde am 03.01.2017 vom Gemeinderat festgestellt und am 26.01.2017 der Kommunalaufsicht der Landratsamts Lörrach zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung der Eröffnungsbilanz hat bisher noch nicht stattgefunden.

Nach § 63 Abs. 3 GemHVO können Berichtigungen der Eröffnungsbilanz letztmals im dritten der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschlusses vorgenommen werden. Mit der Prüfung der Eröffnungsbilanz beginnt also eine Frist von drei Jahresabschlüssen, innerhalb derer eine Berichtigung vorgenommen werden kann.

Im Geschäftsjahr 2016 wurde keine Berichtigung der Eröffnungsbilanz vorgenommen. Nach Aufstellung des Rechnungsabschlusses 2016 wurde allerdings eine Berichtigung der Eröffnungsbilanz durch die Verwaltung vorgenommen. Die Berichtigung erfolgte im Geschäftsjahr 2017, so dass auch die entsprechenden Erläuterungen im Jahresabschluss 2017 erfolgen werden.

Angaben für die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in den Herstellungskosten

Zinsen für das Fremdkapital gehören grundsätzlich nicht zu den Herstellungskosten. Nur Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird, könnten für den Zeitraum der Herstellung als Herstellungskosten angesetzt werden.

Zinsen für Fremdkapital wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen!

Gemeindeanteil beim KVBW auf gebildete Pensionsrückstellungen

Pensionsrückstellungen werden nach § 27 Abs. 5 GKV zentral beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildet. Eine zusätzliche Bildung von Pensionsrückstellungen in der Vermögensrechnung der Kommune ist nach § 41 Abs. 2 GemHVO daher nicht zulässig. Pensionsrückstellungen umfassen auch Rückstellungen für Beihilfe an Pensionäre.

Zum Bilanzstichtag am 31.12.2016 betragen diese Rückstellungen: **491.383 €.**

Somit erfolgte eine Erhöhung im Vergleich zu 2015 um insgesamt 69.524 €.

Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung von Investitionen

Aufgrund des Zahlungsmittelbedarfs aus der Ergebnisrechnung von 46.926,77 € konnten die Investitionen nicht aus Zahlungsmitteln der lfd. Verwaltungstätigkeit finanziert werden.

Stattdessen mussten der Zahlungsmittelbedarf aus der Ergebnisrechnung von 46.926,77 €, der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit von 114.479,68 € und die Tilgung von 5.436,22 € dem Zahlungsmittelbestand entnommen werden. Lediglich bei den haushaltsunwirksamen Vorgängen (durchlaufende Gelder) konnte ein Überschuss an Zahlungsmitteln von 3.638,12 € ausgewiesen werden. Sämtliche Zahlungsmittel von 163.204,55 € wurden verausgabt und statt eines Zahlungsmittelbestands musste ein Liquiditätskredit von 12.574,73 € aufgenommen werden.

Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre

Zu den Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gehören z. B. Bürgschaften, Gewährleistungen und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausfallhaftung der Gemeinde Schönenberg für Förderdarlehen der L-Bank beläuft sich zum 31.12.2016 auf 38.251,74 €.

Zu den Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gehören auch **Ermächtigungsübertragungen**. Im Gegensatz zu den früheren Haushaltsresten erfolgt bei den Ermächtigungsüberträgen keine Belastung im abzuschließenden Jahr sondern erst bei der tatsächlichen Inanspruchnahme im Folgejahr.

Zum 31.12.2016 wurden folgende Ermächtigungsübertragungen vorgenommen.

Investiver Auftrag	Beschreibung	Jahr der ursprünglichen Veranschlagung	Planansatz	bisher verbrauchte Mittel	Budgetübertrag nach 2017
712600100100	Feuerwehrgerätehaus	2016	300.000,00 €	202.545,60 €	97.454,40€
712600100102	Feuerwehrgerätehaus - Zuschüsse	2016	-240.000,00 €	-112.000,00 €	-128.000,00 €
Summe			60.000,00 €	90.545,60 €	-30.545,60 €

Anhang

Organe der Gemeinde Schönenberg

Der Gemeinderat und der Bürgermeister sind die Organe der Gemeinde. Diese sind im Folgenden dargestellt (§ 53 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO i.V.m. Art. 12 Abs. 5 S. 2 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts).

Mitglieder des Gemeinderats	
Bürgermeister Michael Quast	
Gemeinderätin Dagmar Bläsi	Gemeinderat Ferdinand Römer
Gemeinderat Florian Bläsi	Gemeinderat Ewald Ruch
Gemeinderat Sascha Eichin	Gemeinderat Thomas Steinebrunner
Gemeinderat Erich Riesterer	

Anlage 1: Vermögensübersicht

Vermögen	Stand zum 01.01. des Haushalts- jahres ¹⁾	Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr					Stand am 31.12. des Haushalts- jahres (Σ Sp. 2 bis 7)
		Vermögens- zugänge	Vermögens- abgänge ²⁾	Umbu- chungen	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen ³⁾	
		EUR					
1	2	3	4	5 ⁴⁾	6	7	8
1. Immaterielle Vermögens- gegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	8.157.758,10	287.125,03	16.622,19	0,00	0,00	75.958,37	8.352.302,57
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.447.827,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.447.827,90
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	534.902,24	0,00	16.622,19	0,00	0,00	17.783,98	500.496,07
2.3. Infrastrukturvermögen	2.089.031,00	25.047,91	0,00	0,00	0,00	50.904,91	2.063.174,00
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	62,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62,00
2.6. Maschinen und techni- sche Anlagen, Fahrzeu- ge	78.782,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.848,70	72.933,30
2.7. Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	4.136,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.420,78	2.715,22
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.016,96	262.077,12	0,00	0,00	0,00	0,00	265.094,08
3. Finanzvermögen (ohne Forde- rungen und liquide Mittel)	11.791,83	5.000,00	1.250,37	0,00	0,00	0,00	15.541,46
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2. Sonst. Beteilig. u. Kapi- taleinlagen in Zweckver- bänden oder anderen kommunalen Zusam- menschlüssen	11.791,83	5.000,00	1.250,37	0,00	0,00	0,00	15.541,46
3.3. Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4. Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5. Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
insgesamt	8.169.549,93	292.125,03	17.872,56	0,00	0,00	75.958,37	8.367.844,03

¹⁾ entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

²⁾ beinhaltet die Abgänge von Restbuchwerten aufgrund von Veräußerungen, Schenkungen, Umstufungen/Umwidmungen von Straßen, Sacheinlagen in Beteiligungen usw.

³⁾ einschl. außerordentliche Abschreibungen

⁴⁾ In dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet (z. B. von Nr. 2.8 nach Fertigstellung nach Nr. 2.3)

Anlage 2: Forderungsübersicht

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 01.01. des Haushaltsjahres EUR	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres EUR	absolute Abweichung EUR
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	24.927,42	49.976,51	25.049,09
2. Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
3. Privatrechtliche Forderungen	59,07	19.701,86	19.642,79
Summe Forderungen	24.986,49	69.678,37	44.691,88

Anlage 3: Schuldenübersicht

Art der Schulden	Gesamt- betrag am 01.01.2016 ¹⁾	Gesamt- betrag am 31.12.2016	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel		
			bis zu 1 Jahr ²⁾	über 1 bis 5 Jahre ³⁾	mehr als 5 Jahre ⁴⁾
EUR					
1	2		4	5	7
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	99.977,96	94.541,74	6.594,95	26.968,50	60.978,29
1.2.1 Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2 Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3 Gemeinden und Gemeinde- verbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4 Zweckverbände und dergleichen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5 Kreditinstitute	99.977,96	94.541,74	6.594,95	26.968,50	60.978,29
1.2.6 sonstige Bereiche ⁵⁾	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Kassenkredite	0,00	12.574,73	12.574,73	0,00	0,00
1.4 Verbindlichkeiten aus kreditähn. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1. Gesamtschulden Kern- Haushalt	99.977,96	107.116,47	19.169,68	26.968,50	60.978,29

nachrichtlich:

Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (Angaben
jeweils für einzelne Sondervermögen)⁶⁾

2.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 Verbindlichkeiten aus kreditähn. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Gesamtschulden des Sonder- vermögens mit Sonderrg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung^{6) 7)}

Art der Schulden	Gesamt- betrag am 01.01.2016 ¹⁾	Gesamt- betrag am 31.12.2016	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel		
			bis zu 1 Jahr ²⁾	über 1 bis 5 Jahre ³⁾	mehr als 5 Jahre ⁴⁾
	EUR				
1	2		4	5	7
3.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	99.977,96	94.541,74	6.594,95	26.968,50	60.978,29
3.3 Kassenkredite	0,00	12.574,73	12.574,73	0,00	0,00
3.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3. + 3.4	99.977,96	107.116,47	19.169,68	26.968,50	60.978,29
abzüglich Schulden zwischen Kern- haushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Konsolidierte Gesamtschulden	99.977,96	107.116,47	19.169,68	26.968,50	60.978,29

¹⁾ entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

²⁾ Tilgungsraten im 1. Folgejahr

³⁾ Tilgungsraten im 2. bis 5. Folgejahr

⁴⁾ Tilgungsraten ab dem 6. Folgejahr

⁵⁾ Spalte 3 minus Spalte 2

⁶⁾ entspricht den Bereichen "Gesetzliche Sozialversicherung", "Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen", "Sonstige öffentliche Sonderrechnungen", "Sonstiger inländischer Bereich" und "Sonstiger ausländischer Bereich" nach der Bereichsabgrenzung B

⁷⁾ einschl. Sonderrechnungen nach § 59 GemHVO

⁸⁾ nicht verbindlich für Gemeinden, die für das Jahr einen Gesamtabschluss aufstellen

Anlage 4: Übersicht über den Stand der Rückstellungen, Entwicklung der Rückstellungen

Art der Rückstellung	Gesamtbetrag am Beginn des GJ	Inanspruch- nahme / Auflösung	Aufstockung	Gesamtbetrag am Ende des GJ
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Rückstellungen gem. § 41 Abs. 2 GemHVO	41.717,11	21.780,09	0,00	19.937,02
1.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Gebührenüberschussrückstellungen	41.717,11	21.780,09	0,00	19.937,02
1.4 Rückstellungen für drohende Ver- pflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Weitere Rückstellungen gem. § 41 Abs. 2 GemHVO	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1 FAG-Rückstellung	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1 Rückstellung Kreisumlage	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe aller Rückstellungen	41.717,11	21.780,09	0,00	19.937,02

Anlage 5: Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾		Finanzrechnung	
			Vorjahr	Rechnungs- jahr
			EUR	EUR
			1	2
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾		163.204,55
2	+/-	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO) ³⁾		-46.926,77
3	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO) ³⁾		-114.479,68
4	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO) ³⁾		-5.436,22
5	+/-	Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)		3.638,12
6	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)	163.204,55	0,00
7	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende ⁴⁾	0,00	0,00
8	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende ⁵⁾	0,00	-12.574,73
9	=	liquide Eigenmittel zum Jahresende	163.204,55	-12.574,73
10	-	übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)	0,00	-97.454,40
11	+	nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ⁶⁾	0,00	0,00
12	+	übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	0,00	128.000,00
13	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	163.204,55	17.970,87
14	-	davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0,00	0,00
15	-	für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	0,00	0,00
16	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	163.204,55	17.970,87
17		nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)		13.440,45

¹⁾ Zeilen unterhalb Zeile 14 können bedarfsgerecht angepasst werden

²⁾ aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO); entspricht den liquiden Mitteln der Kontenarten 171 und 173

³⁾ Für die Spalten Finanzhaushalt und Finanzplanung sind die Werte der letzten Finanzplanung zu verwenden.

⁴⁾ entspricht dem Konto 1492 - Sonstige Einlagen -

⁵⁾ Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher soll der Wert an Kassenkrediten (Kontenart 239) hier berücksichtigt werden.

⁶⁾ Die Kreditermächtigung gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO).

Anlage 6: Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan		davon voraussichtlich fällige Auszahlungen ^{2) 3)}			
		2016	2017	2018	2019
Jahr	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1 ¹⁾	2	3	4	5
2013	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2014	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2015	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2016	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe:		0,00	0,00	0,00	0,00
Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen:		0,00	0,00	0,00	0,00

- 1) In Spalte 1 ist der jeweilige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren und aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen in den kommenden Jahren fällig werden.
- 2) In Spalte 2 sind das dem Haushaltsjahr folgende Jahr, in Spalten 3 bis 5 die sich anschließenden Jahre einzusetzen.
- 3) Werden Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen in Jahren fällig, auf die sich der Finanzplan noch nicht erstreckt, so sind weitere Kopfspalten in die Übersicht aufzunehmen und die voraussichtlichen Kreditaufnahmen in diesen Jahren aus der besonderen Darstellung nach § 1 Abs. 3 Nr. 4 Halbsatz.2 GemHVO zu übernehmen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 der Gemeinde Schönenberg wird gemäß § 95 b GemO hiermit aufgestellt.

Schönau im Schwarzwald, den 31. August 2017

Michael Quast
Bürgermeister

Jürgen Stähle
Kassenverwalter